



Öffentliche Auflage Teilstrassenpläne

Am 13. August 2024 erliess der Gemeinderat diverse Teilstrassenpläne.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat genehmigte die folgenden Erlasse:

- Altburgweg
- Schellerstrasse
- Goldrütistrasse
- Mörderhölzliweg

Die bereinigten Teilstrassenpläne liegen gestützt auf Art. 39.ff Strassengesetz (sGS 732.1) während 30 Tagen, d.h. vom Montag, 26. August 2024 bis Dienstag, 24. September 2024, im Gemeindehaus Untereggen, Front Office, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen werden auch im Internet unter www.untereggen.ch / Aktuelles / Neuigkeiten publiziert.

Gegen die Erlasse kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Untereggen, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

Gemeinderat Untereggen